

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 17. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2018)

zum Thema:

Berlin: Anreizsystem für Lehrer

und **Antwort** vom 01. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15656
vom 17. Juli 2018
über Berlin: Anreizsystem für Lehrer

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Anreizsysteme gibt es aktuell für Lehrkräfte an Berliner Schulen?
 - 1.1 Anreizsystem in Grundschulen
 - 1.2 Anreizsystem in Integrierten Sekundarschulen
 - 1.3 Anreizsystem in Gymnasium

Zu 1. bis 1.3.:

Die Pflichtstunden unterscheiden sich schulartabhängig und liegen derzeit zwischen 26 Unterrichtsstunden (Gymnasien und Integrierte Sekundarschulen) und 28 Unterrichtsstunden (Grundschulen). Die Lehrkräfte an den Berliner Schulen erhalten eine amtsangemessene Besoldung. Tarifbeschäftigte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung erhalten unmittelbar bei der Einstellung ein Entgelt der Erfahrungsstufe 5 entsprechend.

Entlastungstatbestände für besondere Aufgaben (zum Beispiel für Funktionsstellen) orientieren sich an den wahrgenommenen Aufgaben. Für die Wahrnehmung von Funktionsstellen erfolgt darüber hinaus die Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes. Entlastungstatbestände entsprechend den persönlichen Voraussetzungen (zum Beispiel Alter) sind ebenfalls schulartunabhängig.

Die beabsichtigte Bonuszahlung für Schulen mit einem deutlich höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern, die Transferleistungen erhalten, ist kein Bezug zu Schulart, an der Lehrkräfte unterrichten, beabsichtigt.

Berlin, den 01. August 2018

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie